Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 162 (1996)

Heft: 7-8

Artikel: Die schweizerische Nuklearbewaffnung : ein historischer Abriss

Autor: Stüssi-Lauterburg, Jürg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-64386

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die schweizerische Nuklearbewaffnung – ein historischer Abriss*

Jürg Stüssi-Lauterburg

Wissenschaftlich war 1945 kaum ein Kleinstaat besser auf das Atomzeitalter vorbereitet als die Schweiz. Die Verbindungen, die Paul Scherrer mit den nunmehr führenden Amerikanern in der Kriegszeit angeknüpft hatte, sorgten allein schon dafür. Das entsprechende Selbstbewusstsein mag dazu beigetragen haben, dass sich der Bundesrat 1945 zunächst unter Geheimhaltung dieses Entscheids und 1958 dann ganz offen auf die Ausstattung der Armee mit den wirksamsten Waffen, also mit Atomwaffen, festlegte. Dabei spielte die Aktivdiensterfahrung der erfolgreichen Selbstbehauptung durch eine Kombination von Kompromissbereitschaft und klar demonstriertem Verteidigungswillen ebenso eine Rolle wie die Angst vor den durch den sowjetischen Einmarsch in Ungarn 1956 nur allzu deutlich gemachten Hegemonieansprüchen der kommunistischen Supermacht.

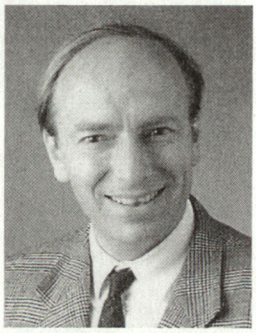

Jürg Stüssi-Lauterburg, Dr. phil., Historiker, Scheuerrain 1, 5200 Windisch.

*Zusammenfassung der Studie «Historischer Abriss zur Frage einer Schweizer Nuklearbewaffnung». Die komplette Studie kann bei der Eidg. Militärbibliothek, Bundeshaus Ost, 3003 Bern, bestellt werden.

Unsicherheiten

Unsicherheit, ob die wohl in allererster Linie befürchtete deutsche Nuklearrüstung Wirklichkeit werde, eine lange Tradition demokratischer Legitimierung politischer Entscheide und der permanente Kampf um beschränkte Ressourcen bremsten allerdings das Tempo erheblich, bis Volk und Stände durch ihre Verwerfung einer auf das Verbot von Atomwaffen gerichteten Initiative am 1. April 1962 ein stimulierendes Signal gaben.

Es setzte eine Phase intensiver Arbeit ein, deren wichtigstes Ergebnis der Bericht über Möglichkeiten einer eigenen Atomwaffenproduktion von 1963 war. Diese ihres grossen Umfangs wegen nicht völlig geheim zu haltenden Arbeiten verstärkten wahrscheinlich die amerikanischen Bemühungen um einen Nonproliferationsvertrag. Bemühungen, die sich wohl weniger auf die Schweiz als auf das durch sie möglicherweise vorexerzierte Modell bezogen.

Mirage-Angelegenheit

Den entscheidenden Knick versetzte aber den schweizerischen Arbeiten die Mirage-Angelegenheit: Der Bundesrat beantragte dem Parlament am 24. April 1964 einen Zusatzkredit von 576 Millionen Franken für die Beschaffung von Kampfflugzeugen «Mirage III S».

Dieses Begehren führte zu einer parlamentarischen Untersuchung, zur Reduktion der Stückzahl, zum Abgang des Generalstabschefs und des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und zu einer Erschütterung des Vertrauens des Parlaments in den Bundesrat und des Bundesrats ins Militärdepartement.

Das waren keine Zeitläufte, um vom Bundesrat die von Paul Chaudet beantragten 20 Millionen Franken für drei Jahre zu erhalten, vor allem nicht wenn dahinter eine Gesamtkostenschätzung von 720 Millionen Franken stand und man mit Beträgen solcher Grössenordnung für militärische Projekte soeben unerwünschte Erfahrungen gemacht hatte und noch täglich machte.

Der Bundesrat bewilligte deshalb am 5. Juni 1964 nur die Tätigkeit eines Fachmannes in der Generalstabsabteilung.

Bundesrätliche Prioritäten

Damit war ein Widerspruch zwischen dem 1958 erklärten und nie widerrufenen bundesrätlichen Ziel einer Ausstattung der Armee mit Atomwaffen und dem angesichts rigoroser Einschränkungen noch Machbaren entstanden.

Mit der von Chaudet verlangten Klärung der Lage hatte es der Bundesrat aber 1965 keineswegs eilig. In einer Aussprache im Von-Wattenwyl-Haus einigte sich das Kollegium am 26. Oktober 1965 schliesslich auf die klare Priorität der zivilen Aspekte der Atomfrage. Am 28. Januar 1966 beschloss der Bundesrat in aller Form, die vom Militärdepartement und der Militärdelegation des Bundesrates beantragten (jedoch vom «Delegierten für Fragen der Atomenergie» formulierten) Massnahmen und Arbeiten zu realisieren und durchzuführen, jedoch die Initiative dem Eidg. Verkehrs- und Energiedepartement (EVED) zu übertragen.

Die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6.6.66 präzisierte im gleichen Jahr, dass nur eine weitere Ausbreitung der Kernwaffen die Schweiz vor die Beschaffungsfrage stellen könne und dass die laufenden Abklärungen auf diese Tatsache ausgerichtet seien.

Planungsarbeiten

Bundesrat Nello Celio, der 1967 an die Spitze des Militärdepartements trat, war den Nuklearwaffenanliegen gegenüber skeptisch. Er stiess mit in der Untergruppe Planung der Gruppe für Generalstabsdienste erarbeiteten Vorstellungen zusammen, eine innerhalb von fünf Jahren von 15 auf 52 voll-

Paul Scherrer (1890–1969), bereits im Alter von 30 Jahren Professor für Physik an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich, beschäftigte sich intensiv mit nuklearen Fragen. Bekannt ist seine schweizerische Schlüsselrolle im zivilen nuklearen Bereich. Welche exakte Rolle er in den bereits 1945 einsetzenden militärischen Bemühungen um den Bau einer Atombombe als Dissuasionsmittel spielte, bleibt vorderhand offen. Abb.: Paul Scherrer (zweiter von rechts stehend) beim Besuch eines Versuchslabors im Jahre 1950 in den USA. (Keystone)

amtliche Mitarbeiter anwachsende Arbeitsgruppe solle ans Werk gehen.

Da Celio gleichzeitig der Auffassung war, es sei falsch, den vorgeschlagenen Atomsperrvertrag ohne «Quid pro quo» zu unterzeichnen, gab er am 5. Oktober 1967 an einer Besprechung nicht rotes Licht für die Arbeit an der Einsetzung eines auf den Bundesratsbeschluss vom 28. Januar 1966 gestützten geheimen Koordinationsausschusses, in dem sich aber nur zwei bis drei Mitarbeiter vollamtlich dem Thema widmen sollten. Das bedeutete Wahrung der Handlungsfreiheit, nicht Bau der Bombe.

Die Planungsarbeiten schritten innerhalb der Gruppe für Generalstabsdienste weiter voran. Die Operationssektion errechnete 1968 einen jährlichen Finanzbedarf von 100 bis 175 Millionen Franken für die Entwicklung und Beschaffung auf der billigeren Uranbasis, allein um nach 15 Jahren 400 Atomsprengköpfe für die vorhandenen Kampfflugzeuge, für die Geschütze und für ein zu beschaffendes Lenkwaffensystem zu haben.

Das war, nebst anderen, durch die Jahrzahl allein genügend evozierten Phänomenen, der Hintergrund für Celios Ablehnung des geplanten geheimen Koordinationsausschusses im Mai 1968. Der Generalstabschef erwirkte dann allerdings ein Rückkommen und erneutes grünes Licht, Celio hingegen wechselte just am Tag, an dem in London, Moskau und Washington der Atomsperrvertrag unterzeichnet wurde, am 1. Juli 1968 ins Finanzdepartement hinüber.

Wahrung der Handlungsfreiheit

Vom Finanzdepartement gingen von da an deutliche Signale gegen eine schweizerische Nuklearbewaffnung aus. So lehnte es die Eidgenössische Finanzverwaltung 1969 ab, für die Entwicklung von Uranzentrifugen 1,5 Millionen Franken ins Budget 1970 aufzunehmen. Auf politischer Ebene schloss der Bundesrat das seit der Mirage-Angelegenheit ohnehin nur noch ein wenig geöffnete Fenster durch den Beschluss, den Atomsperrvertrag am 27. November 1969 zu unterzeichnen.

Wenn auch völkerrechtlich der Schweizer Verzicht erst mit der Ratifikation am 9. März 1977 wirksam wurde, so war doch von 1969 an höchstens noch denkbar, der Schweiz das nötige Fachwissen zu verschaffen, um als Schwellenland zu gelten, was gleichzeitig die Wahrung der Handlungsfreiheit für den Fall eines Zusammenbruchs des Vertrages bedeutete.

Dies auf der praktischen Ebene sicherzustellen, war die Aufgabe des vom Eidg. Militärdepartement (EMD) im Einvernehmen mit dem Eidg. Politischen Departement (EPD), dem Eidg. Departement des Innern (EDI) und dem EVED am 30. April 1969 geschaffenen «Arbeitsauschusses für Atomfragen» (AAA) mit Wissenschaftlichem Beirat. Der AAA tagte während seines Bestehens (30.4.1969 bis 31.12.1988) insgesamt 27mal, also durchschnittlich weniger als zweimal im Jahr, was allein schon zeigt, dass es gar nicht um mehr

Paul Chaudet (1904–1977), Weinbauer aus der Waadt, war von 1955 bis 1966 Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes und in den Jahren 1959 und 1964 Bundespräsident. Nach der Mirage-Angelegenheit versagte ihm die eigene Freisinnig-Demokratische Partei am 26. November 1966 die Unterstützung zur Wahl als Vizepräsident des Bundesrates. Sein Rücktritt zwei Tage später war daraufhin nicht viel mehr als eine Formsache. (Keystone)

Nello Celio (1914–1995), Dr. iur., mit seit 1960 eigenem Anwaltsbüro in Lugano, war von 1967 bis zum 30. Juni 1968 Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes, war den Nuklearwaffenanliegen gegenüber skeptisch eingestellt. Am 1. Juli 1986 übernahm er das Eidg. Finanz- und Zolldepartement. 1973 schied er aus dem Bundesrat aus. (Keystone)

gehen konnte als um vorbereitende Massnahmen, um für den Bundesrat, sollte ihn eine veränderte internationale Lage (konkret zum Beispiel eine Nuklearbewaffnung Deutschlands im Zusammenhang mit einem Scheitern der Nonproliferation) zu einem Beschaffungsbeschluss veranlassen, diese Option überhaupt offenzuhalten.

Aufgewendete Beträge

Dem entsprach die Höhe der für die Arbeiten aufgewendeten Beträge. Für die Zeit von 1970 bis 1972 belief sich das Gesamttotal einschliesslich der Löhne von zwei während einer gewissen Zeit für den Wissenschaftlichen Beirat rechnenden Physikern auf Fr. 67 949.30. Und obwohl damit ein Stein aus der urprünglichen Konstruktion – die Heranbildung von für die Waffentechnik besonders geeigneten Spezialisten durch die Arbeit am Schwerwasserreaktor nämlich – herausgebrochen wurde, erklärte Generalstabschef Johann Jakob Vischer 1975 die Betriebseinstellung des Versuchsreaktors «Diorit» am Eidg. Institut für Reaktorforschung (heutiges Paul Scherrer-Institut) in Würenlingen für militärisch unbedenklich.

Für die weitere Arbeit wollte Vischer, gestützt auch auf das Urteil seiner militärischen Fachleute, das Schwergewicht auf die Anreicherungstechnik legen. Der Wille, eine nukleare Schwellenmacht zu werden, schien ihm allerdings «zum mindesten auf Regierungsstufe nicht eindeutig erkennbar».

Das Jahr 1976 brachte mit dem Ratifizierungsbeschluss des Ständerates, der das Geschäft als Erstrat behandelte und ursprünglich mit dem Auftrag, einen Zusatzbericht vorzulegen, zurückgewiesen hatte, eine gewisse Ernüchterung unter die Mitglieder des AAA und des Wissenschaftlichen Beirats. Diesen beschloss man als nicht mehr notwendig zur Abschaffung zu beantragen, der AAA aber arbeitete, aufgrund einer leicht angepassten Verordnung, auch 1977 weiter.

Schweizerische Interessen

Die theoretische Grundlage für die Arbeit des AAA in der Zeitspanne 1977 bis 1988 legte im Mai 1977 ein vom Unterstabschef Front, Divisionär Josef Feldmann, redigiertes Dokument unter dem Titel «Schweizerische Politik in der Frage der nuklearen Bewaffnung». Die «Schweizerische Politik» kommt zur Schlussfolgerung, dass *«die Schweiz ein Interesse daran hat, alle im Rahmen des NPT erlaubten Massnahmen zu treffen, welche geeignet sind, ihr den Status einer nuklearen Schwellenmacht zu sichern und langfristig zu wahren.»*

Allerdings erhielten die dafür nötigen Studien im unausgesetzten Verteilkampf um sehr spärliche Mittel Konkurrenz durch nun, nach dem Wegfall des Wissenschaftlichen Beirats, leichter in den AAA zu tragende Vorhaben, die mit der ursprünglichen Aufgabe gar nichts mehr zu tun hatten, aber eine AAA- Legitimation brauchen konnten wie die Massnahmen zum Schutz gegen den Nuklearen Elektromagnetischen Impuls (NEMP).

Der Rüstungschef und seine Gruppe für Rüstungsdienste (GRD), die in dieser Form ihre Existenz bzw. die Existenz ihrer Ämter der Mirage-Angelegenheit zu verdanken hatten und auch fachlich die besten Voraussetzungen für die Beurteilung der Schwierigkeiten einer eventuellen Beschaffung mitbrachten, steuerten etwa von diesem Zeitpunkt an die Diskussion im AAA mit Verve und schliesslich mit Erfolg von Fragen des Zündmechanismus und ähnlichen konkreten waffentechnischen Problemen weg in andere Richtungen.

Das verhinderte selbstverständlich keineswegs die Erledigung von AAA-Aufträgen, wie etwa die Redaktion einer technischen Studie über den Aufstieg der Schweiz zur Schwellenmacht, die periodisch aufzudatieren der Generalstabschef – mittlerweile Hans Senn am 28. September 1979 dem AAA auferlegte. Weiter heisst es in Senns Weisung: *«Falls die politische oder technische Entwicklung zu einer grundsätzlich neuen Lagebeurteilung führen sollte, stellt der AAA rechtzeitig Antrag über die zu ergreifenden Massnahmen.»*

Vergessene Veröffentlichungen

Die politische Entwicklung schien es nun aber, am 12. August 1981, dem Bundesrat zu erlauben, die Geheimhaltung betreffend die Uranreserve des Bundes aufzuheben, sie der internationalen Kontrolle im Rahmen des Atomsperrvertrages zu unterstellen, das Ver-

Johann Jakob Vischer (1914–1985) war von 1972 bis 1976 Generalstabschef. Er erklärte den Verzicht auf den Versuchsreaktor «Diorit» für militärisch unbedenklich. Abb.: Abschreiten der Ehrengarde anlässlich seines Besuches beim britischen Generalstabschef am 26. November 1975. (Keystone)

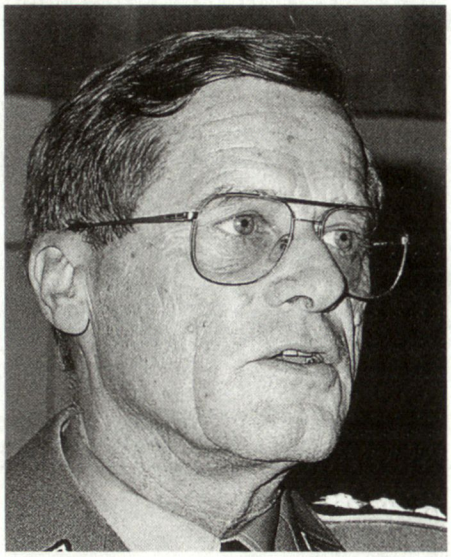

Eugen Lüthy (1927–1990) war von 1986 bis 1989 Generalstabschef. Er übernahm den Antrag des «Arbeitsausschusses für Atomfragen» auf Einstellung der Arbeiten und vertrat diesen vor Bundesrat Arnold Koller. (Keystone)

fügungsrecht dem EVED zu übertragen, das den AAA anhören musste, mehr aber auch nicht.

So wenigstens glaubte das Kollegium zu entscheiden, denn in Wirklichkeit hatte die «Schweizer Illustrierte Zeitung» bereits 1958 das Vorhandensein und den Einlagerungsort des Vorrats publiziert, was jedoch offenbar mittlerweile von jedermann vergessen worden war. Im AAA war mehrfach über die Möglichkeiten gerätselt worden, Natururan zu kaufen und für alle Fälle einzulagern, doch niemand hatte darauf hingewiesen, dass fünfeinhalb Tonnen davon bereits in Wimmis lagen.

Bastlerbombe?

Der Beschluss des Bundesrates von 1981 zeigt aber klar, dass es auf seiner Ebene kaum – denn des Rests an Unsicherheit wegen war ja der AAA noch anzuhören – mehr Zweifel gab, dass es sich beim Atomsperrvertrag um eine Dauereinrichtung und bei der schweizerischen Nuklearbewaffnung um ein historisches Thema handelte. In der Tat machte sich innerhalb des AAA während der ersten Hälfte der achtziger Jahre die Sinnfrage immer deutlicher bemerkbar. Darüber konnte weder die Fortführung von Wiederholungskursarbeiten und andern Studien noch die Bearbeitung neuer Aufgaben wie die Abklärung der Möglichkeiten, eine sogenannte Bastlerbombe, also eine behelfsmässige Nuklearwaffe zu fabrizieren, hinwegtäuschen.

Dass aber auch blosse Studien ihre Brisanz haben konnten, zeigt die Anfrage des deutschen Militärattachés im Jahre 1985. Er war genauestens über die erstellten Arbeiten im Bild, kannte Autoren und Titel und begehrte nun einige davon zu beziehen. Ob er sie erhalten hat, lässt sich auf Grund der Akten nicht mit letzter Sicherheit beurteilen. Der technische Sekretär des AAA jedenfalls war von der Anfrage nicht nur nicht überrascht, sondern beantragte, ihr teilweise vorweg, teilweise im Sinne eines Tauschgeschäfts bei entsprechender Gegenleistung stattzugeben. Wie im Nachrichtendienst aller Zeiten und Länder üblich, scheint auch im Bereiche der klassifizierten Wissenschaft etwas wie ein Basar zu bestehen. So wenigstens ist man versucht zu folgern.

Zwei weitere Gedanken drängen sich auf: Auch andere Länder beschäftigten sich mit dem Fall eines Zusammenbruchs des Atomsperrvertrags und bereiteten sich darauf zumindest geistig vor. Sodann wird man schliessen müssen, dass infolge der langen Dauer der Arbeiten und der vielen und nicht immer unvermeidlichen personellen und institutionellen Wechsel noch anderes in Vergessenheit geraten war als die Publikation der Uranreserve in der «Schweizer Illustrierten», im vorliegenden Fall das klare bundesrätliche Verbot von einschlägigen Auslandkontakten ohne vorgängige ausdrückliche Erlaubnis des Kollegiums.

Schliesslich ist man beeindruckt vom demonstrierten Niveau der Disziplin, denn es braucht wenig Vorstellungsvermögen, sich die publizistischen und politischen Konsequenzen eines Bekanntwerdens der Sache zum damaligen Zeitpunkt auszumalen, auch wenn der Austausch von Studien gewiss keine Verletzung des Atomsperrvertrags darstellte.

Sinnfragen

Der Geist von Genf, den Ronald Reagan und Michail Gorbatschow 1985 wehen liessen, akzentuierte innerhalb des AAA die Sinnfrage. Am letzten Tag dieses weltgeschichtlichen Jahres richtete der Vorsitzende des AAA, Divisionär Gérard de Loës, via den Generalstabschef ein Schreiben an Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, der dem Bundesrat beantragen sollte, amtlich festzustellen, dass die Schweiz immer noch eine nukleare Schwellenmacht sein wolle.

De Loës, sichtlich enttäuscht von der Zurückhaltung des Departementsvorstehers dieser Sache gegenüber, fasste 1986 offen die Aufhebung des AAA ins Auge, da ihm ja da das Mandat fehle. In Wirklichkeit fehlten vielleicht eher die Zuversicht und der Glaube, das bestehende Mandat sei sinnvoll, was zum Wunsch nach bundesrätlicher Rückendeckung führte. In einer noch in Bearbeitung gegebenen GRD-Studie wurde die «brisance de la question» betont und in bezug auf weitere Studien die Opportunitätsfrage gestellt.

Mit diesen Fragen waren die Mitglieder des AAA nicht allein. Mit zwei im Abstand einer Woche gestellten Fragen wollte im Dezember 1987 Nationalrat Paul Rechsteiner unter anderem wissen, ob es die vom EMD geleitete verwaltungsinterne Gruppe für Atomfragen immer noch gebe und wenn ja weshalb. Der Bundesrat antwortete, der AAA bestehe noch, ob man ihn allerdings nach 1988 für eine weitere Amtszeit bestätigen werde, sei noch offen.

Zu diesem Zeitpunkt hatte der Generalstabschef, Korpskommandant Eugen Lüthy, bereits signalisiert, dass er die vom AAA beantragte Entbindung von den einzig noch sinnstiftenden Aufträgen in Sachen Schwellenmachtstatus befürworte.

Dem AAA blieb damit noch – einstimmig bei einer Enthaltung –, seine eigene Abschaffung zu beantragen. Dementsprechend zog Bundesrat Arnold Koller am 1. November 1988 den Schlussstrich unter das Thema einer schweizerischen Nuklearwaffe.

Arnold Koller, ordentlicher Professor für schweizerisches und europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht an der Hochschule St. Gallen, war von 1987 bis 1989 Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes und zog am 1. November 1988 den Schlussstrich unter das Thema einer schweizerischen Nuklearwaffe. Seit dem 13. Februar 1989 ist Bundesrat Koller Vorsteher des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes. (Keystone) ■